

# „SERVICEGESELLSCHAFT DER STADT HERBOLZHEIM MBH“

## Wirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 19. März 2020, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1-3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89, 96 und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

im <b>Erfolgsplan</b>		
in den Erträge und Aufwendungen auf je .....	€	300.000
im <b>Vermögensplan</b>		
in den Einnahmen und Ausgaben auf je .....	€	172.500
der <b>Jahresüberschuss</b> auf	€	57.600

### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für die „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf .....	€	0
festgesetzt.		

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf .....	€	50.000
festgesetzt.		

Herbolzheim, den 19. März 2020

Thomas Gedemer  
Bürgermeister